

15.12.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Heinrich L. Kolb

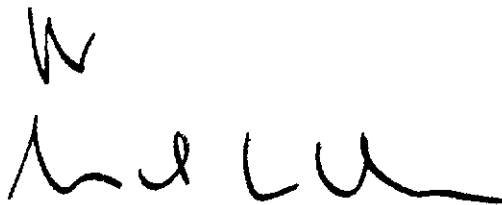
Bonn, den 13. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsverfahren zum Artikelgesetz und zum Gesetz zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 hat der Bundesrat zwei Entschlieungen gefat ^{*)}, die die Energieeinsparung und die erneuerbaren Energien sowie die Strompreise in den alten und neuen Bundesländern behandeln. Als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme der Bundesregierung zu den beiden Entschlieungen. ^{**)}

Mit freundlichen Grüen



^{*)} Drucksache 373/94 (Beschluf) und Drucksache 719/95 (Beschluf)

^{**) s.a. Drucksache 908/95}

Anlage

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Umstellung der Steinkohle-verstromung ab 1996

Zur Entschlieung vom 24. November 1995 (BR-Drs. 719/95) zu den Strompreisen ist folgendes zu bemerken:

Die Bundesregierung untersttzt das politische Ziel, in Ost- und Westdeutschland ein vergleichbares Strompreisniveau anzustreben. Sie mchte aber nochmals hervorheben, da eine gesetzliche Regelung zum Abbau von Strompreisdisparitten nicht akzeptabel ist. Sie wre mit marktwirtschaftlichen Prinzipien unvereinbar und wrde die Energieaufsicht der Lnder wie auch die Vertragsfreiheit zwischen Energieversorgungsunternehmen und Industriekunden in Frage stellen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz in Hannover hat am 19. Oktober 1995 zu den Strompreisen eine Empfehlung gefat, die die Bundesregierung untersttzt. Gesetzliche Regelungen sind darin nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung hat wiederholt die Eigentmer des ostdeutschen Verbundunternehmens VEAG als Vertragspartner des Stromvertrages auf ihre Verantwortung hingewiesen.

Eine entscheidende Rolle kommt auch den Wirtschaftsministern der neuen Lnder mit ihrer Zustndigkeit fr die Energie-, Strompreis- und Kartellaufsicht bei Regionalversorgungsunternehmen und Stadtwerken zu.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Wirtschaftsministern der neuen Lnder die Gesprche mit den Partnern des Stromvertrages fortfhren.